# Termine für die Abiturprüfungen 2008

RdErl. d. MK v. 1.12.2006 - 33-83213

1. -Gemäß Nr. 3.1 EB-AVO-GOFAK und Nr. 4.1 EB-AVO-WANI werden die Termine für die Abiturprüfungen 2008 in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium, im Kolleg, an Freien Waldorfschulen und für die Nichtschülerabiturprüfung wie folgt festgesetzt:

a) -Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase Do, 10.4.2008

b) -Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern Sa, 12.4. - Mi, 30.4.2008

c) -Prüfung in den mündlichen PrüfungsfächernMo, 28.4. - Fr, 9.5.2008 1) 2)

d) -Prüfung in den schriftlichen PrüfungsfächernMo, 5.5. - Di, 20.5.2008 und (1. Nachschreibtermin)Mo, 26.5. - Sa, 31.5.2008

e) -mündliche Prüfung in den Mo, 23.6. - schriftlichen Prüfungsfächern Mi, 25.6.2008 1) 2)

f) Aushändigung der Abiturzeugnisse Do, 26.6. - Sa, 28.6.2008

1) beim Nichtschülerabitur: Mi, 18.6.- Fr, 20.6.2008

2) an Freien Waldorfschulen: Do, 19.6. - Mi, 25.6.2008

2. -Für die Prüfung nach Nr. 1b gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

| | | |
|---|---|---|
| Sa | 12.4.2008 | Latein |
| Mo | 14.4.2008 | Deutsch |
| Di | 15.4.2008 | Politik-Wirtschaft |
| Mi | 16.4.2008 | Englisch |
| Do | 17.4.2008 | Sport, Informatik |
| Fr | 18.4.2008 | Mathematik |
| Sa | 19.4.2008 | Französisch |
| Mo | 21.4.2008 | Geschichte |
| Di | 22.4.2008 | Kunst, 1. Prüfungsfach an Fachgymnasien |
| Mi | 23.4.2008 | Griechisch, Spanisch |
| Do | 24.4.2008 | Chemie |
| Fr | 25.4.2008 | Musik, Volkswirtschaft an Fachgymnasien, Betriebs- und Volkswirtschaft an Fachgymnasien |
| Sa | 26.4.2008 | Biologie |
| Mo | 28.4.2008 | ev. Religion, kath. Religion |
| Di | 29.4.2008 | Physik |
| Mi | 30.4.2008 | Erdkunde |

3. -Für den 1. Nachschreibtermin nach Nr. 1d gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

| | | |
|---|---|---|
| Mo | 5.5.2008 | Deutsch |
| Di | 6.5.2008 | Politik-Wirtschaft |
| Mi | 7.5.2008 | Englisch |
| Do | 8.5.2008 | Sport, Informatik |
| Fr | 9.5.2008 | Latein, 1. Prüfungsfach an Fachgymnasien |
| Do | 15.5.2008 | Französisch |
| Fr | 16.5.2008 | Mathematik |
| Sa | 17.5.2008 | Geschichte |
| Mo | 19.5.2008 | Griechisch, Spanisch |
| Di | 20.5.2008 | Kunst, Volkswirtschaft an Fachgymnasien, Betriebs- und Volkswirtschaft an Fachgymnasien |
| Mo | 26.5.2008 | Chemie |
| Di | 27.5.2008 | Musik |
| Mi | 28.5.2008 | Biologie |
| Do | 29.5.2008 | ev. Religion, kath. Religion |
| Fr | 30.5.2008 | Physik |
| Sa | 31.5.2008 | Erdkunde |

4. -Für die Prüfungsfächer ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung sowie für die Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Abiturprüfung ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung zu absolvieren haben, legen die Schulen die einzelnen Termine für die schriftliche Abiturprüfung im Rahmen der in Nr. 1 gesetzten Zeiträume fest. Der Termin für die Einreichung der Aufgabenvorschläge bei der Schulbehörde für diese Prüfungsfächer ist der 14.2.2008.

5. -Weitere erforderliche Termine (z. B. 2. Nachschreibtermin) legen die Schulen fest.

## Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung

Vom 02.11.2006

(Abdruck aus Nds. GVBl. S. 535)

## Übertragung der Befugnis zur Entscheidung über Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung auf die Schulen und Seminare

(Abdruck aus Nds. MinBl. S. 1052)

Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 18. 10. 2006 – 14 03020 – VORIS 20411 --

Bezug: Gem. RdErl. v. 20. 12. 2004 (Nds. MBl. 2005 S. 17, SVBl. 2005 S. 78, 136) – VORIS 20411 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.11.2006 wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) -In Nummer 2.1.5 werden die Verweisungen „Abs. 1 und 2“ gestrichen.

b) -Am Ende der Nummer 2.1.5 wird das Semikolon durch ein Komma ersetzt.

c) -Es wird die folgende Nummer 2.1.6 angefügt:
„2.1.6 zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege nach § 9 a Nds. SUrlVO.“

2. Nummer 4.1.6 erhält folgende Fassung:
„4.1.6 für Kuren nach § 9 b Nds. SUrlVO,“.

## Einstellung von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen zum 1.2.2007 und Unterrichtsversorgung im 2. Schulhalbjahr 2006/07

RdErl. d. MK v. 6.11.2006 34-84 002

Bezug: Erlass vom 31.3.2006 (SVBl. S. 156)

1. Einstellungen und Übernahmen auf Stellen

1.1 -Für die Neueinstellung von Lehrkräften zum 1.2.2007 sind folgende Stellen und Arbeitsplätze bekannt zu geben:

Stellen

| Schulformen | Kapitel | Abteilungen | | | | **Stellen insgesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Braunschweig | Hannover | Lüneburg | Osnabrück | |
| Haupt- und Realschulen | 0712/13 | 22 | 15 | 41 | 30 | 108 |
| Förderschulen | 0711 | 8 | 10 | 6 | 11 | 35 |
| Gymnasien | 0714 | 52 | 59 | 34 | 42 | 187 |
| Gesamtschulen | 0718 | 2 | 22 | 7 | 15 | 46 |
| **insgesamt** | | **84** | **106** | **88** | **98** | **376** |

Arbeitsplätze in Vollzeit-Einheiten

| | | Abteilungen | **Vollzeit** |
|---|---|---|---|

| Schulformen | Kapitel | Braun-schweig | Hanno-ver | Lüne-burg | Osna-brück | **ins-gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Grundschulen | 0710 | 9 | 14 | 20 | 20 | 63 |
| Haupt- und Realschulen | 0712/13 | 7 | 5 | 14 | 10 | 36 |
| Förderschulen | 0711 | 3 | 4 | 2 | 4 | 13 |
| Gesamtschulen | 0718 | 1 | 3 | 1 | 3 | 8 |
| **insgesamt** | | **20** | **26** | **37** | **37** | **120** |

-Auf den Arbeitsplätzen werden unbefristet teilzeitbeschäftigte Angestellte eingestellt, die nach drei Jahren ins Beamtenverhältnis übernommen werden. Die Vertragsstundenzahl beträgt an

| | |
|---|---|
| Grundschulen | 25/28 |
| Hauptschulen | 25/27,5 |
| Realschulen und Förderschulen | 24/26,5 |
| IGS | 22/24,5 |

-Mit den Stellen für die Haupt- und Realschulen ist auch der Bedarf des Programms „Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern“ abzudecken.

-Nach Besetzung der mit Mangelfächern ausgeschriebenen Stellen wird anhand der noch mit diesen Fächern zur Verfügung stehenden Bewerbern, der Entwicklung der Unterrichtsversorgung und den vorhandenen Mitteln über weitere Einstellungen entschieden.

1.2-Für die Übernahme auf Stellen von Vertretungslehrkräften und angestellten Lehrkräften an Grundschulen nach drei Jahren werden gemäß den Berichten folgende Stellen bereitgestellt:

| Schulformen | Kapitel | Abteilungen | | | | **Stellen ins-gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Braun-schweig | Hanno-ver | Lüne-burg | Osna-brück | |
| Grundschulen | 0710 | 7,0 | 20,5 | 16,0 | 18,5 | **62,0** |
| Haupt- und Realschulen | 0712/13 | | | 2,5 | 4,5 | **7,0** |
| Förderschulen | 0711 | | 1,0 | | | **1,0** |
| Gymnasien | 0714 | | 1,0 | | | **1,0** |
| Gesamtschulen | 0718 | | | | 1,0 | **1,0** |
| **insgesamt** | | **7,0** | **22,5** | **18,5** | **24,0** | **72,0** |

-Weiterhin sind zur Sicherung der Unterrichtskontinuität an den Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen alle Lehrkräfte mit nachstehenden Mangelfächern auf eine Stelle zu übernehmen, die in

einem Teilzeit-Angestelltenverhältnis auf einem Arbeitsplatz des Titels 425 13 tätig sind und an einer dieser Schulformen weiter unterrichten.

| Lehramt | Fächer |
|---|---|
| GHR | PH, CH, FR, TE, MU |
| RS | PH, EN, CH, FR, TE, MU |
| GY | MA, PH, CH, FR, LA, SN, MU, KU, RK, RE |

Aufgrund Ihrer Berichte sind folgende Stellen vorgesehen:

| Schulformen | Kapitel | Abteilungen | | | | **Stellen insgesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Braunschweig | Hannover | Lüneburg | Osnabrück | |
| Haupt- und Realschulen | 0712/13 | | 5,5 | 0,9 | 11,1 | **17,5** |
| Gymnasien | 0714 | 7,6 | 19,0 | 21,8 | 35,1 | **83,5** |
| Gesamtschulen | 0718 | 1,9 | 5,5 | 2,8 | 3,8 | **14,0** |
| **insgesamt** | | **9,5** | **30,0** | **25,5** | **50,0** | **115,0** |

-Mit der Übernahme auf eine Stelle können die Lehrkräfte in ein Beamtenverhältnis übernommen werden. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht vor, sind diese Lehrkräfte gleichwohl auf Stellen zu führen.

-Diese Stellen sind ausschließlich für die Übernahme der berichteten Lehrkräfte bestimmt. Bei der Berechnung der Stellen ist berücksichtigt worden, dass ein Teil der Lehrkräfte nur eine Teilzeitbeschäftigung wünscht. Soweit erforderlich ist ein Ausgleich zwischen den Kapiteln und Anlässen vorzunehmen. Sollten darüber hinaus noch Stellen benötigt werden, sind Stellenreste aus den Neueinstellungen gemäß Nr. 1.1 in Anspruch zu nehmen.

-Hingewiesen wird darauf, dass angestellte Lehrkräfte, die auf Stellen geführt werden und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, von Ihnen in eigener Zuständigkeit ins Beamtenverhältnis übernommen werden können. Das gilt nicht für die Lehrkräfte an Grundschulen, die gemäß Absatz 1 erst nach drei Jahren übernommen werden sollen.

-Für die Abordnung der Forstbediensteten werden folgende Stellen zugewiesen:

| Schulformen | Kapitel | Abteilungen | | | | **Stellen insgesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Braunschweig | Hannover | Lüneburg | Osnabrück | |
| **Haupt- und Realschulen** | **0712/13** | **10,0** | **8,0** | **6,0** | **1,0** | **25,0** |

1.3-Im Lehreraustausch mit anderen Ländern zum 1.2.2007 werden nach dem Erlass vom 31.10.2006 folgende Übernahmen in Verrechnung mit Stellen für Neueinstellungen vorgenommen:

| Schulformen | Kapitel | Abteilungen | | | | **Stellen ins-gesamt** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Braun-schweig | Hanno-ver | Lüne-burg | Osna-brück | |
| Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen | 0710/ 12/13 | | | | 2 | **2** |
| Förderschulen | 0711 | 2 | 1 | 1 | 2 | **6** |
| Gymnasien | 0714 | | 1 | 4 | 2 | **7** |
| **insgesamt** | | **2** | **2** | **5** | **6** | **15** |

-Bei den Stellen für Neueinstellungen gemäß Nr. 1.1 wurden diese Stellen bereits abgezogen.

1.4 -Die Aufteilung der insgesamt für die Kapitel 0712/13 und Kapitel 0718 zugewiesenen Stellen auf die Schulformen und Lehrämter ist gemäß den Regelungen zur Unterrichtsversorgung und dem Bedarf der Schulen vorzunehmen. Darüber hinaus bedarf eine Änderung meiner Zustimmung.

-Zusätzliche Einstellungen können in dem Umfang vorgenommen werden, in dem die einzustellenden Lehrkräfte ihre Stundenzahlen unter die Regelstundenzahl bzw. unter die für das Teilzeit-Angestelltenverhältnis vorgesehene Stundenzahl bis zur Hälfte der Regelstundenzahl reduzieren. Das gilt auch für die in 1.3 genannten Stellen für den Lehreraustausch zwischen den Ländern.

-Abordnungen und Versetzungen zwischen den Abteilungen und Schulen verschiedener Dezernate können gegen die Verlagerung von Einstellungsermächtigungen gemäß Nr. 1.1 vorgenommen werden.

-Scheiden auf Stellen oder Arbeitsplätzen eingestellte Lehrkräfte innerhalb eines halben Jahres nach der Einstellung durch Entlassung oder andere Gründe aus, so können diese Stellen mit meiner vorherigen Zustimmung wieder besetzt werden.

-Wird gemäß der KMK-Vereinbarung vom 10.5.2001 eine im Schuldienst befindliche Lehrkraft, die nicht beurlaubt ist, von einem anderen Land im Wege des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens übernommen, kann die dadurch frei werdende Stelle in dem bisher in Anspruch genommenen Umfang wieder besetzt werden.

-Die Vorausschätzung frei werdender Stellen geht davon aus, dass alle Anträge auf Beurlaubung oder Reduzierung der Stundenzahl genehmigt werden. Wird ein solcher Antrag aus dienstlichen Gründen abgelehnt oder aus dienstlichen Gründen eine Erhöhung der Stundenzahl bzw. eine vorzeitige Rückkehr aus der Beurlaubung vorgenommen, ist im entsprechenden Umfang eine zugewiesene Einstellungsmöglichkeit zu sperren.

1.5 -Vertretungslehrkräfte können als befristet teilzeitbeschäftigte Angestellte („Feuerwehr-Lehrkräfte“) im Rahmen der beim Titel 425 27 zugewiesenen Haushaltsmittel eingestellt werden. Die Vertragsstundenzahl ist unter Berücksichtigung der Häufigkeit der Vertretungsfälle festzulegen. Sie soll in der Regel bei ca. drei Viertel der Regelstundenzahl liegen.

-Frei werdende Mittel für unbefristet angestellte Vertretungslehrkräfte „Springer-Lehrkräfte“ (425 13) können nur in dem von mir geregelten Umfang als Arbeitsplätze wieder verwendet werden.

1.6 -Über die Verwendung der Stellen, Arbeitsplätze und Mittel und die Inanspruchnahme der Ermächtigungen entscheiden die Personalplaner im Dezernat 10 im Rahmen der Vorgaben dieses Erlasses.

2. Regelungen zur Unterrichtsversorgung

-Maßstab zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung ist der mit den zugewiesenen Einstellungen erreichbare Durchschnitt in den einzelnen Schulformen.

-Im Übrigen gelten die Regelungen in Nr. 2 des Bezugserlasses.

3. Bekanntgabe der Einstellungen

3.1 -Die Stellen und Arbeitsplätze gemäß Nr. 1.1 sind für bestimmte Schulen bekannt zu geben. Sie sind mit den nachstehend aufgeführten fünfstelligen Nummern zu kennzeichnen:

| Bezirk | Lehramt an/für | Stellen-nummer | |
|---|---|---|---|
| 1 Braunschweig | | 1 Grund-, Haupt- und Realschulen | 001 |
| 2 Hannover | 2 Realschulen | usw. | |
| 3 Lüneburg | 3 Sonderpädagogik | | |
| 4 Osnabrück | 4 Gymnasien | | |

-Die lfd. Nummern der Stellen und Arbeitsplätze sind wie folgt untergliedert:

| Einstellungen auf | Stellennummer |
|---|---|
| Schulstellen (nur Stellen) | ab 001 |
| Schulstellen (nur Arbeitsplätze) | ab 201 |
| Bezirksstellen (nur Stellen) | ab 401 bis 599 |
| Bezirksstellen (nur Arbeitsplätze) | ab 701 |

-Um zusätzlich die Schulform zu erkennen, sind folgende Schlüssel zu verwenden, bzw. werden vom Programm vorgesteuert:

| Schulform | Schlüssel | Schulform | Schlüssel |
|---|---|---|---|
| Grundschule | 05 | IGS | 14 |
| Hauptschule | 11 | KGS | 16 |
| Realschule | 12 | Förderschule | 60 |
| Gymnasium | 13 | | |

3.2 -Stellen mit den nachstehend aufgeführten Mangelfächern sind nur als Bezirksstellen bekannt zu geben, um auch die Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes vom 30.04.2007 in das Auswahlverfahren einzubeziehen und damit eine weit reichende Deckung des fächerspezifischen Bedarfs der Schulen zu erreichen:

– -Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bzw. an Realschulen Physik, Chemie, Englisch, Französisch, Musik und Technik

– -Lehramt an Gymnasien
Evangelische Religion, Katholische Religion, Mathematik, Physik, Latein, Spanisch, Musik und Kunst.

-Die übrigen Stellen sollen soweit möglich als Schulstellen bekannt gegeben werden. Die Fächer und zusätzlichen Anforderungen der Schulstellen sollen mehrere Bewerberinnen und Bewerber für die Auswahl erwarten lassen.

3.3 -Die bekannt zu gebenden Stellen sind bis Mittwoch, den 8.11.2006 nach

– Lehrämtern

– Stellenarten: Schulstellen, Bezirksstellen, Arbeitsplätze

– Landkreisen bzw. kreisfreien Städten

-in EIS zu erfassen und mir zur Freigabe der Stellenausschreibungen zu übersenden.

-Die Abteilungen der Landesschulbehörde übersenden alle Stellenverzeichnisse an die Studienseminare ihres Bezirks für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen, für Sonderpädagogik und an Gymnasien. Die Übersendung erfolgt möglichst per E-Mail. Mit der Übersendung der Verzeichnisse sind die Seminare zu bitten, diese den Bewerberinnen und Bewerbern vom 10.11. bis 17.11.2006 zur Kenntnis zu geben.

-Die Abteilungen geben alle Verzeichnisse in der Zeit vom 10.11. bis 17.11.2006 bekannt und halten auch Exemplare zur Verteilung bereit.

-Die Verzeichnisse der Einstellungen werden zentral auf dem Niedersachsenportal im Internet veröffentlicht.

4. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

4.1 -Für Einstellungen an Realschulen und an Hauptschulen können sich nachrangig auch Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien bewerben. Die Einstellung erfolgt aus laufbahnrechtlichen Gründen an Realschulen im Angestelltenverhältnis nach Entgeltgruppe 13 TV-L, an Hauptschulen nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

4.2 -Lehrkräfte, die für das Fach Evangelische Religion ausgewählt werden sollen und den Vorbereitungsdienst nach dem 31.10.2006 beenden, benötigen eine Bevollmächtigung (Vokation) durch die evangelische Kirche, ebenso wie Lehrkräfte für das Fach Katholische Religion die missio canonica nachweisen müssen.

4.3 -Über die Auswahl der einzustellenden Lehrkräfte durch Schulen auf Schulstellen entscheiden die Abteilungen spätestens vom 23.11. bis 1.12.2006. Der Vorrang der für Schulstellen auszuwählenden Bewerberinnen und Bewerber endet am Freitag, den 8.12.2006. Kann so keine Lehrkraft ausgewählt werden, ist die Auswahl wie bei Bezirksstellen vorzunehmen.

4.4 -Bei Bezirksstellen können die vorrangig genannten Abteilungen bis Dienstag, den 19.12.2006 die Bewerberinnen und Bewerber auswählen, die sich bei ihnen an erster Stelle beworben haben. Danach können auch die anderen Abteilungen solche Bewerberinnen und Bewerber auswählen, sofern die vorher zu informierende vorrangig genannte Abteilung diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist von drei Tagen für eine Einstellung auswählt. Vorstellungsgespräche können bereits vorher auch von anderen Abteilungen geführt werden.

4.5 -Im Übrigen gelten die Regelungen in Nr. 4 des Bezugserlasses.

# Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten an Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2007/2008

RdErl. d. MK v. 22.11.2006 - 47 - 50 123/2-1 -

Im Schuljahr 2007/2008 werden voraussichtlich insgesamt 110 Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten nach Niedersachsen kommen, und zwar im Wesentlichen für Englisch und Französisch, in geringerer Anzahl für Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Ungarisch und Polnisch.

Die Assistenzzeit beginnt mit der jeweiligen Einführungstagung im September bzw. Oktober 2007. Ausnahme: Zweitjahreskandidaten – diese beginnen ihre Assistenzzeit gemäß Absprache mit der zuständigen Behörde.

Das Assistenzjahr endet für FSA aus USA am 30.6.2008 (bzw. letzter Schultag vor den Sommerferien), für FSA aus UK am 31.5.2008 oder 29.2.2008 und für alle anderen FSA am 31.5.2008.

Die ausländischen Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten erteilen keinen eigenverantwortlichen Unterricht. Sie sollen als Helfer der Fremdsprachenlehrkraft der Schule zur Belebung und Förderung des Unterrichts beitragen, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Sprechfertigkeit zu fördern. Dazu bieten sich in erster Linie, dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen, Sprechübungen und Konversation in kleinen Gruppen an. Die Arbeit der Assistentinnen und Assistenten erfolgt in enger Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft der betreffenden Fremdsprache. Es ist dringend erforderlich, dass ein Mitglied des Lehrerkollegiums die Betreuung des ausländischen Gastes übernimmt und ihn in allen auftretenden Fragen berät.

Der Einsatz der Fremdsprachenassistentin oder des Fremdsprachenassistenten darf zwölf Wochenstunden nicht überschreiten. Die Assistentinnen und Assistenten erhalten aus Landesmitteln einen monatlichen Zuschuss von zurzeit 703 Euro (netto).

Die Schulen werden gebeten, den zuständigen Abteilungen der Landesschulbehörde Niedersachsen bis zum

1.4.2007

zu melden, ob sie eine Fremdsprachenassistentin oder einen Fremdsprachenassistenten aufnehmen wollen. Dabei wird um folgende Angaben gebeten:

– -getrennt für Englisch, Französisch, Niederländisch, Spanisch, Italienisch und nach Schulform unterteilt;

– -vollständige Anschrift der Schule (einschließlich Telefon und Fax);

– Angabe, ob eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist;

– -Angabe, ob bereits früher Fremdsprachenassistentinnen oder Fremdsprachenassistenten an der Schule tätig waren;

– -ggf. Angabe des weiteren Faches, für das eine Fremdsprachenassistentin oder ein Fremdsprachenassistent gewünscht wird.

Auf jeden Fall ist auch anzugeben, ob im Falle eines Rücktritts eine Ersatzkandidatin oder ein Ersatzkandidat gewünscht wird.

Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten, die einen Unterhaltszuschuss vom Land Niedersachsen oder vom Auswärtigen Amt erhalten, können Schulen in freier Trägerschaft nicht zugewiesen werden. Falls diese Schulen dennoch an der Zuweisung einer Fremdsprachenassistentin oder eines Fremdsprachenassistenten interessiert sind, muss der jeweilige Schulträger die Zahlung des Unterhaltszuschusses übernehmen. Die Schulen können dann wie öffentliche Schulen die Zuweisung einer Fremdsprachenassistentin oder eines Fremdsprachenassistenten beantragen. Dabei müssen sie erklären, dass der Unterhaltszuschuss vom Schulträger gezahlt wird. Ein entsprechender Antrag wäre ebenfalls bis zum 1.4.2007 an das Niedersächsische Kultusministerium zu richten.

Die Verteilung der Assistentinnen und Assistenten wird erfolgen, sobald die Bewerbungen im Niedersächsischen Kultusministerium vorliegen (voraussichtlich Ende Mai 2007).

## Landesturnier der Schulen im Basketball

RdErl. d. MK v. 19.1.2007 - 26.7 - 52 101/51

In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Basketballverband (NBV) und dem Deutschen Sportlehrerverband – Landesverband Niedersachsen – (DSLV) wird im Schuljahr 2007/ 2008 für die gymnasiale Oberstufe und für die berufsbildenden Schulen ein Wettbewerb im Basketball durchgeführt. Dieses Turnier ist für gemischte Mannschaften ausgeschrieben. Folgender Verlauf ist vorgesehen:

– Kreisgruppenentscheide bis zum 13.7.2007,

– Bezirksentscheide bis zum 12.10.2007,

– -Landesentscheid am 13.11.2007. Der Austragungsort wird nach den Bezirksentscheiden bekannt gegeben.

Allgemeines

a) -Spielberechtigt in einer Mannschaft sind alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1987 und jünger, die derselben Schule angehören.

b) -Eine Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspielerinnen und Ersatzspieler aus maximal zehn Spielerinnen und Spielern. Pro Mannschaft müssen sich mindestens zwei Mädchen auf dem Spielfeld befinden.

c) -Jede meldende Schule muss grundsätzlich bereit sein, ein Turnier auszurichten.

d) -Bis zu den Kreisgruppenentscheiden stellen die teilnehmenden Schulen jeweils mindestens eine Schiedsrichterin oder einen Schiedsrichter.

e) -Die von den Regeln des Deutschen Basketball Bundes abweichenden Bestimmungen werden den Schulen nach Abgabe der Meldung bekannt gegeben.

Meldungen

Die am Landesturnier teilnehmenden Schulmannschaften sind von ihren Schulen bis zum 23.3.2007, über die zuständige Abteilung der

Landesschulbehörde an den Deutschen Sportlehrerverband – Landesverband Niedersachsen – ‚Geschäftsstelle, Gneisenaustraße 5, 30175 Hannover, zu melden. Die Meldung muss enthalten

– Name,
– Anschrift,
– Telefonnummer sowie ggf. Telefaxnummer,
– E-Mail-Adresse
  a. der Schule und
  b. der verantwortlichen, begleitenden Lehrkraft.

Der DSLV entscheidet in Zusammenarbeit mit dem NBV auf Grund des Meldeergebnisses über die Durchführung von Vorentscheidungen. Die Schulen erhalten nach Abschluss des Meldeverfahrens alle notwendigen Informationen über die Durchführung des Landesturniers.

Die Kostenerstattung richtet sich nach Nr. 3.8 der „Grundsätze zum Schulsport“. Die Kosten für den Landesentscheid – mit Ausnahme der Fahrtkosten – trägt der Niedersächsische Basketballverband.

## Internet-Recherche und Online-Anmeldungen zu Kursen und Tagungen

Neu: Die niedersächsische Veranstaltungsdatenbank für den schulischen Bildungsbereich (VeDaB)

Qualifizierungsangebote im Netz

Seit Beginn des Schuljahres 2006/07 betreibt das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) auf dem Niedersächsischen Bildungsserver (NiBiS) die Veranstaltungsdatenbank VeDaB zur Publikation und Organisation von Veranstaltungen im schulischen Bildungsbereich.

Unter der Internet-Adresse http://vedab.nibis.de bietet die Veranstaltungsdatenbank die Möglichkeit, nach Qualifizierungsangeboten zu recherchieren, die entsprechenden Veranstaltungsinformationen abzurufen und sich über das Internet anzumelden.

Neben den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Funktionsträger an niedersächsischen Schulen werden auch Arbeitstagungen und Kommissionssitzungen über die neue Plattform abgewickelt.

Informationen zu Veranstaltungen abrufen und online anmelden

In der Datenbank sind die Qualifizierungsmaßnahmen des NiLS und der niedersächsischen Fortbildungsregionen sowie Angebote von Partnern veröffentlicht.

Die Veranstaltungsdatenbank gewährt somit einen landesweiten Überblick über Aktivitäten und Schwerpunkte im Bereich von Fort- und Weiterbildung.

Um die Organisation von Veranstaltungen zu vereinfachen, ist mit Inbetriebnahme der Datenbank die Kursanmeldung auf ein komfortables Online-Verfahren umgestellt worden.

Nach Auswahl der gewünschten Veranstaltung werden die Anmeldeinformationen nicht wie bisher umständlich per Fax an den

Veranstalter übermittelt, sondern nach dem Klick auf die Schaltfläche „Online-Meldung“ in einem Online-Formular erfasst.

Die für das Veranstaltungsmanagement erforderlichen Daten (Name, Schule, persönliche E-Mail-Adresse) müssen lediglich bei der ersten Anmeldung eingegeben werden.

Einmal registriert erfolgt die Identifizierung bei jeder künftigen Teilnahmemeldung über die persönlichen Zugangsdaten. Wer den Benutzernamen oder das Passwort vergessen hat, kann diese Daten unter dem Link http://vedab.nibis.de/login anfordern und an seine persönliche E-Mail-Adresse senden lassen.

Einladungen und Unterlagen per E-Mail

Die Einladungen zu einer Veranstaltung werden in der Regel an die persönlichen E-Mail-Konten der Adressaten gesandt und – sofern bei Briefen an Schulpersonal der Dienstweg einzuhalten ist – auch an die amtlichen E-Mail-Konten der Schulleitungen. Zusätzliche Hinweise zur Veranstaltung (Arbeitsplan, Anreiseinformationen) werden als Dateianhang mit der Einladung übermittelt oder im Internet bereitgestellt. Auch die jeweils aktuelle Teilnehmerliste kann von den gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern jederzeit abgerufen werden.

Achtung: Mit dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2006/07 (Februar 2007) werden grundsätzlich nur noch Online-Anmeldungen zu Kursen und Tagungen berücksichtigt.